

**Amtsgericht Landau in der Pfalz**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 54/24

Landau in der Pfalz, 08.07.2026

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                     | Ort                                                                              |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dienstag,<br/>29.09.2026</b> | <b>13:00 Uhr</b> | <b>231, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz</b> |

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Germersheim

| Gemarkung   | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage                   | m <sup>2</sup> | Blatt       |
|-------------|-----------------|------------------------------------------|----------------|-------------|
| Germersheim | 27/3            | Hof- und Gebäudefläche<br>Ludwigstraße 3 | 274            | 887<br>BV 1 |

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wohn- und Geschäftshaus: Ludwigsstraße 3, 76726 Germersheim

Laut Gutachten bebaut mit:

Zweiseitig angebautem II-geschossigem Wohn- und Geschäftshaus zuzüglich ausgebautem

Dachgeschoss und Spitzboden; teilunterkellert; offene Garage; Hof im Grundstücksinnen

Ursprungsjahr: vor 1900, Umbau 1958, 1960, 1982

Summe Wohn-/Nutzfläche gesamt 291,00 m<sup>2</sup>

Wohnfläche (einzeln): 190 m<sup>2</sup>

Nutzfläche (einzeln): 101 m<sup>2</sup>

Gebäude insgesamt in einem vernachlässigten, tlw. desolaten Bau- und Unterhaltungszustand; ausgeprägter Instandhaltungs- und Modernisierungstau; Kernsanierung und umfassende Beseitigung der Schäden dringend empfohlen;;

**Verkehrswert:**

310.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

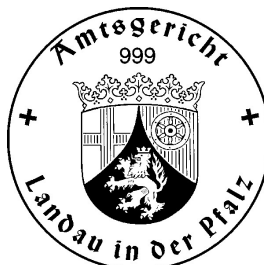
**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Zipf  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Delp), Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig